

## Betriebliches Gesundheitswesen in der Lebenshilfe Lüdenscheid

### Grundlagen

Die wertschätzende Grundhaltung gegenüber unseren Mitarbeitenden und unseren Kunden ist in unseren Dokumenten festgeschrieben und somit Ausdruck einer **betrieblichen Gesundheitspolitik**.

Hier einige Auszüge:

„Wir berücksichtigen die Bedürfnisse und Erwartungen unserer Kunden und richten unser Handeln darauf aus.“

„Wir bieten Assistenz an, wo sie gewünscht wird und Versorgung, wo sie gebraucht wird.“

„Wir begegnen den von uns betreuenden Menschen auf Augenhöhe.“

„Wir lassen unsere Kunden am stetigen Verbesserungsprozess durch regelmäßige Befragung teilhaben.“

„Durch eine gelebte Kommunikationsstruktur und Informationen auf allen Ebenen ermöglichen wir allen Mitarbeitern die Mitwirkung bei der Verwirklichung unserer Ziele.“

Quelle: [https://www.lebenshilfe-luedenscheid.net/wData/docs/Ueber-uns/2015\\_Leitbild.pdf](https://www.lebenshilfe-luedenscheid.net/wData/docs/Ueber-uns/2015_Leitbild.pdf)

Daraus ergeben sich Impulse für ein betriebliches Gesundheitswesen, das die folgenden gesundheitsförderlichen Potenziale unterstützt:

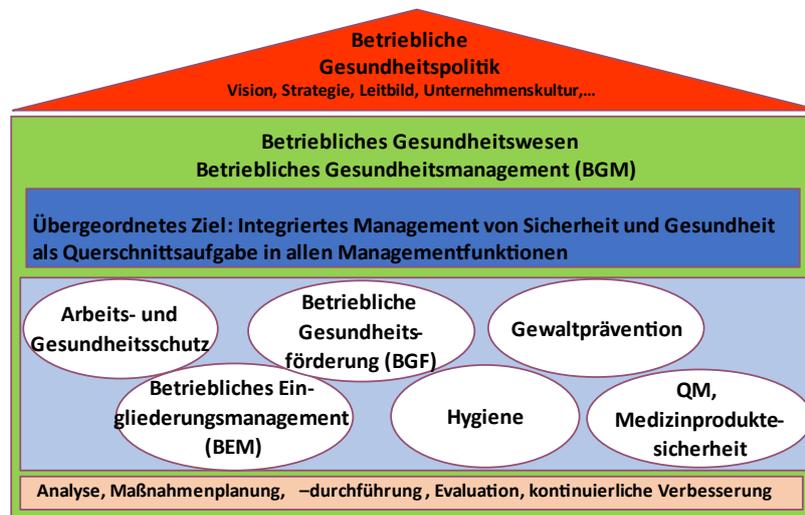
- Vermeidung langanhaltender Unter- und Überforderung
- eine den Anforderungen entsprechende Qualifizierung
- gute soziale Beziehungen in Teams und mit Führungskräften
- Transparenz und Handlungsspielräume

Mit der neuen Funktion eines **BGM-BGW-Koordinators**, der dem Vorstand zugeordnet ist, ergibt sich die Notwendigkeit, Rollen und Aufgaben neu zu beschreiben. Die Organisation des betrieblichen Gesundheitswesens ist dabei an dem „Haus der Gesundheit“ der BGW orientiert, in dem gesetzliche und freiwillige Anforderungen in diesem Themenkomplex abgebildet sind, und das wir im März 2021 auf die Lebenshilfe Lüdenscheid angepasst haben.

### **Betriebliches Gesundheitswesen (BGW) und betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)**

Unser betriebliches Gesundheitswesen und das betriebliches Gesundheitsmanagement bilden eine gedankliche und strategische Klammer um die gesetzlichen Anforderungen, die im Arbeits- und Gesundheitsschutz und im betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) abgebildet sind. Darüber hinaus sind hier Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) zusammengefasst, sowie Aktivitäten aus anderen Bereichen ergänzt.

## Unser „Gesundheitswesen in der Lebenshilfe Lüdenschied“



B. Müller orientiert an: Ulla Vogt, BGW „Haus der Gesundheit“

Die Durchführung entsprechender Aktivitäten erfolgt in enger Abstimmung zwischen dem Vorstand, und dem **BGM-BGW-Koordinator**. Dieser wird durch den Arbeitskreis (AK) der Stabsstelle „Betriebliches Gesundheitswesen“ unterstützt, dessen Organisator der **BGM-BGW-Koordinator** ist. Der Arbeitskreis „Betriebliches Gesundheitswesen“ setzt sich aus den im Organigramm der Lebenshilfe Lüdenschied e.V. benannten Akteure zusammen unter Einbezug der Arbeitsnehmervertretung. Der **BGM-BGW-Koordinator** kann im AK in seiner Funktion als Organisator bei Abwesenheit oder in Absprache etc. durch Delegation der Aufgaben von einem anderen Mitglied des AK vertreten werden.

### Rolle und Aufgabenbereich des BGM-BGW-Koordinators in der Lebenshilfe Lüdenschied

Der **BGM-BGW-Koordinator** der Lebenshilfe Lüdenschied arbeitet systematisch mit dem Vorstand zusammen und trifft sich einmal im Quartal zum Austausch. Er nimmt anlassbezogen an der Leitungsrunde, sowie an allen ASA – Sitzung der Lebenshilfe Lüdenschied e.V. teil.

Weiter ist der **BGM-BGW-Koordinator** bei Bedarf auch unmittelbare Ansprechpartner für Anliegen und Gesundheitsbelange der Mitarbeitenden mit und ohne Führungsverantwortung. Er richtet dazu eine **Sprechstunde** ein, die monatlich stattfindet, und über die in der Belegschaft informiert wird. Der **BGM-BGW-Koordinator** versucht die Anliegen vor zu strukturieren und schlägt ein problemadäquates Vorgehen zur Weiterbearbeitung vor. Die Dokumentation der Anliegen und deren Weiterbearbeitung findet in anonymisierter Form statt.

Der AK „Betriebliches Gesundheitswesen“ trifft sich einmal im Monat, anlassbezogen kann dieser Rhythmus verändert werden. Alle Mitglieder des AK erstellen einen Jahresbericht, vom **BGM-BGW-Koordinator** zusammengefasst wird.

Der **BGM-BGW-Koordinator** wählt außerdem mit den dafür zuständigen Stellen Daten für eine erweiterte, regelmäßige Selbstbeobachtung innerhalb der Organisation aus, berät die Auswahl mit

dem Vorstand und /oder dem AK „Betriebliches Gesundheitswesen“ und erweitert somit auch die Datenlage für eine **interne Gesundheitsberichterstattung**.

Der **BGM-BGW-Koordinator** der Lebenshilfe Lüdenscheid leitet einschlägige **Informationen** über BGF und BGM an Führungskräfte und Mitarbeitende weiter. Er weist auf **Seminarangebote** hin, die zu unseren Themenschwerpunkten passen, und die bei der BGW in der Regel auch kostenfrei genutzt werden können.

Die **Leitungsrunde**, die anlassbezogen auch Themenschwerpunkte für das betriebliche Gesundheitswesen vorschlagen und beraten kann, übernimmt dann ggf. die Funktion eines Steuerkreises. Die Sitzungen des Steuerkreises werden von dem **BGM-BGW-Koordinator** vor- und nachbereitet. Zu diesen Sitzungen können auch weitere interne und externe Expert/innen eingeladen werden.

### Planung und Durchführung von Maßnahmen im betrieblichen Gesundheitswesen

Der Arbeitskreis „Betriebliches Gesundheitswesen“ der Lebenshilfe Lüdenscheid initiiert Maßnahmen und koordiniert sie in Abstimmung mit oder im Auftrag des Vorstands sowie ggf. weiterer Personen aus dem Arbeits- und Gesundheitsschutz. Ziel ist dabei immer die Reduzierung von Belastungen **und** die Förderung von Ressourcen der Mitarbeitenden.

Das beispielhafte Vorgehen zu unseren Themenschwerpunkten ist in der folgenden Übersicht abgebildet:

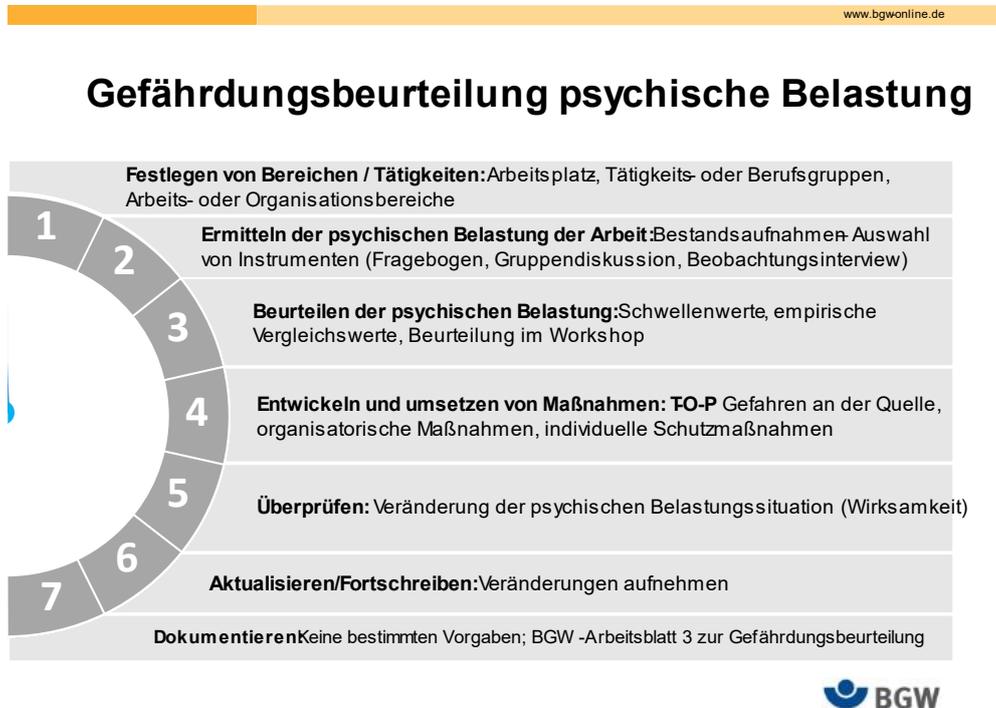
## Vorgehen im betrieblichen Gesundheitswesen



Quelle: Ulla Vogt „Vorgehen im BGM“, mit Verweis auf z.B. Ulich/Wülser 2009, Walter 2010/Ducki/Bamberg/Metz 2011

Zu den zentralen gesetzlichen Aufgaben des Unternehmens gehört die **Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen**, die **seit Oktober 2013 unter Einbeziehung psychischer Belastungen** erfolgen muss (vgl. § 5 ArbSchG).

In unseren Einrichtungen wird sie nach dem abgebildeten **Sieben- Schritte- Modell** durchgeführt, das uns Rechtssicherheit bietet:



Zum Thema „Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung psychischer Belastungen“ wird außerdem derzeit eine Betriebsvereinbarung vorbereitet, die mit unserem Standard kompatibel sein wird. Gefährdungsbeurteilungen können mit verschiedenen Verfahren durchgeführt werden, z.B. durch Begehungen, schriftliche Verfahren, Beobachtungsinterviews oder Gruppendiskussionsverfahren, wie z.B. eine Arbeitssituationsanalyse (Asita), mit der wir bereits Erfahrungen gesammelt haben. Durchführung und anonymisierte Ergebnisse der Arbeitssituationsanalysen werden auch im Arbeitskreis „Gesundheitswesen“ reflektiert.

Einen Überblick über Vorgehensweisen und Dokumentation findet sich unter:

<https://www.bgw-online.de/DE/Arbeitssicherheit-Gesundheitsschutz/Grundlagen-Forschung/GPRMedientypen/Wissenschaft-Forschung/Analyseinstrumente.html>

Die Auswahl der Bereiche (Schritt 1) erfolgt zwischen Vorstand, AK „Betriebliches Gesundheitswesen“ und ggf. externem Dienstleister. Sie kann auch durch Führungskräfte oder Teammitglieder angeregt werden. Für die Ermittlung, Beurteilung und Maßnahmenableitung (Schritt 2 - 4) können besonders bei der Anwendung von Gruppendiskussionsverfahren die Kompetenzen des BGM-Koordinators und/oder weiterer externer Expert/innen genutzt werden. Die Arbeitsschritte 5 – 6 werden durch den BGM Koordinator unterstützt, die Dokumentation (Schritt 7) wird von der externen Fachkraft für Arbeitssicherheit durchgeführt.

Zukünftig soll einmal jährlich (jeweils zur letzten Sitzung im Jahr) im Rahmen einer gesonderten, erweiterten ASA Plus Sitzung mit ggf. Workshop Charakter unter der Teilnahme des AK „Betriebliches Gesundheitswesen“ und ggf. unter Einbeziehung weiterer Akteure beraten werden, welcher inhaltlicher Schwerpunkt („Jahresmotto“) für das Folgejahr in der Lebenshilfe Lüdenscheid ausgewählt werden sollte. In diesem Zusammenhang sollten auch ggf. bestimmte Zielgruppen oder

Interventionsbereiche vorüberlegt und Vorgehensweisen diskutiert werden. Vereinbart wird darüber hinaus, mit welchen ``Kennzahlen`` jeweils gearbeitet werden könnte, um Erfolge und Effekte zu messen. Diese ASA Plus Sitzung wird vom **BGM-BGW-Koordinator** in enger Abstimmung mit dem Vorstand vorbereitet, geleitet und dokumentiert.

### **Organisation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie des BEM und Kooperationen mit weiteren Funktionsträgern und Akteuren**

#### Delegationsprinzipien und Verantwortlichkeiten im Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Delegationsprinzipien entsprechen den gesetzlichen Anforderungen und werden derzeit in Zusammenhang mit der Durchführung des Orga-Checks Plus dokumentiert.

#### Die Organisation unseres betrieblichen Eingliederungsmanagements

Den QM Prozess zum Thema BEM (Betriebliches Eingliederungsmanagement) finden Sie [hier](#) (Regelliste 00 übergeordnet – 2.16 BEM) und ergänzend [hier](#) (Regelliste 00 übergeordnet – 1,5 krank melden)

Die dazugehörige Betriebsvereinbarung finden Sie [hier](#) Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern im Arbeits- und Gesundheitsschutz und der Betriebsmedizinischen Betreuung